

## Ergebnisprotokoll

der 131. Sitzung der  
„Unabhängigen Schiedskommission“  
beim BMDW vom 30. März 2021

TO-Punkt 1: **Fachverband Metalltechnische Industrie**

**Beschluss:** Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) mit Wirksamkeit **1. März 2021** festgestellt, dass eine durch **Stahlpreiserhöhungen** verursachte Preisänderung am Anteil „Material“ nur dann zulässig ist, wenn die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Gesamtpreis 2 % überschreitet (Bagatellgrenze). Dies gilt sowohl für Preiserhöhungen als auch für Preisminderungen!

1. Die Kommission empfiehlt, dass bei allen künftigen und laufenden Ausschreibungen sowie bei allen bestehenden Verträgen, bei denen der Lieferanteil des Stahls wertmäßig mehr als 1 % des Gesamtauftragsvolumens ausmacht, für die Stahlpreis-relevanten Positionen eine Preisgleitung mit Wirksamkeit ab 1. März 2021 zur Anwendung kommen soll.
2. Weiters stellte die Kommission fest, dass aufgrund der aktuellen Preisentwicklung im Bereich Stahl der monatlich erhobene Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl der Statistik Austria (nunmehr Pos. 46.72.13) eine geeignete Verrechnungsgrundlage für die Position Stahl darstellt, die den Marktfaktoren am ehesten nahekommt.
3. Die Kommission empfiehlt weiters, dass die aus der Empfehlung gemäß Punkt 1 resultierenden vertraglichen Anpassungen zwischen Auftraggebern und dem erstbeauftragten Unternehmen analog auch in den Ver-

tragsverhältnissen mit dessen Subunternehmern bzw. Lieferanten vorgenommen werden.

Diese Empfehlung ist mit 12 Monaten - gerechnet ab 1. März 2021 - befristet. Die antragstellenden Verbände werden ab Feststellung der Kommission vierteljährlich über die Preisentwicklung und die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Branche Bericht erstatten. Die Berichterstattung sollte neben der nationalen auch die europäische Preisentwicklung widerspiegeln.

Wien, am 2. April 2021

Für die Bundesministerin:

Mag.rer.soc.oec. Alexander Palma

Elektronisch gefertigt